

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. August 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0276-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1858/J betreffend "Praktika in den Bundesministerien", welche die Abgeordneten Mario Kunasek, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Jahr 2013 wurden Praktikantinnen und Praktikanten in den verschiedensten Bereichen der Zentralleitung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, in der Bundeswettbewerbsbehörde, im Bundesvergabeamt, im Beschussamt Wien, im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, in der Burghauptmannschaft Österreich und in der Bundesmobilienverwaltung eingesetzt.

Im Jahr 2013 wurden Praktikantinnen und Praktikanten in den verschiedenen Bereichen der Zentralleitung und in den nachgeordneten Dienststellen des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingesetzt.

Antwort zu den Punkten 2 bis 5 der Anfrage:

Je nach Organisationseinheit wurden die Praktikantinnen und Praktikanten im Jahr 2013 und werden sie im Jahr 2014 entsprechend ihrer Ausbildung im handwerklichen Dienst oder im Verwaltungsdienst beschäftigt und hatten und haben die Möglichkeit, entsprechende Verfahrensabläufe kennenzulernen.

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, wurden und werden im Jahr 2014 schon derzeit 32 Praktikantinnen und Prakti-

kanten beschäftigt. Insgesamt sollen im Jahr 2014 42 Praktikantinnen und Praktikanten in den verschiedensten Bereichen der Zentralleitung, in der Bundeswettbewerbsbehörde, im Beschussamt Wien, im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, in der Burghauptmannschaft Österreich und in der Bundesmobilienverwaltung im handwerklichen Dienst oder Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, wurden und werden im Jahr 2014 schon derzeit 37 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in der Zentralleitung und 45 Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten in den nachgeordneten Dienststellen beschäftigt. Es ist auch in Zukunft beabsichtigt, jungen Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Bundesdienst zu sammeln. Die genaue Zahl der beabsichtigten befristeten Aufnahmen richtet sich nach möglichen Einsatzgebieten, die derzeit noch geprüft werden. In den Monaten Juli und August 2014 werden zudem in der Zentralleitung neun Ferialpraktikantinnen und -praktikanten und in den nachgeordneten Dienststellen 26 Ferialpraktikantinnen und -praktikanten beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

Die Praktikantinnen und Praktikanten wurden und werden gemäß § 36b Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948) entlohnt und in die ihrer Ausbildung entsprechende Entlohnungsgruppe eingestuft. In diesem Zusammenhang gibt es hinsichtlich Qualifikation und Arbeitseinsatz keine Differenzierungen.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Es war und ist grundsätzlich eine Beschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 12 bis 15 der Anfrage:

Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten sowie Ferialpraktikantinnen und -praktikanten sind im VBG 1948 von den Überstundenregelungen ausgenommen.

Antwort zu den Punkten 16 bis 18 der Anfrage:

Die Beschäftigungsdauer von Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten sowie Ferialpraktikantinnen und -praktikanten beträgt mindestens ein bis höchstens zwölf Monat/e.

Antwort zu den Punkten 19 und 20 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu den Punkten 21 bis 24 der Anfrage:

Eine Verwaltungspraktikantin der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wirtschaft) und ein Verwaltungspraktikant des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens wurden nach Absolvierung ihres Praktikums als Ersatzkraft gemäß § 7 der Regelungen der Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz in der ihrer Ausbildung entsprechenden Entlohnungsgruppe weiterbeschäftigt.

Grundsätzlich handelt es sich bei Verwaltungs- und Ferialpraktika um befristete Ausbildungsverhältnisse. Die Voraussetzung für eine Weiterbeschäftigung ist das Vorhandensein einer freien Planstelle, die nicht unter den mit Ministerratsbeschluss vom März 2012 verhängten Aufnahmestopp fällt. Zudem ist nach § 6 Planstellenbesetzungsverordnung, BGBl. II Nr. 73/2012, vorzugehen. Aufnahmen haben nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 zu erfolgen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner



Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Datum/Zeit-UTC	2014-08-22T11:39:56+02:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	1184203
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsgesignt.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	Xk542+GR8dJqH5cf4a/SrXiAFIX8DCGqYBbk30l7gQPJx1bUBbx7tAM9wrK2rpcmd4xHXCIRJfG7vwTSASR0zjwm1Lo0KN1+oBuwtmxCvaWO4+ihlGdBracfWTmzeNU5xqJndPblFueWAbMarlQ1ja/b8tKKBUUP1plcw42XN1whuCJ8yurEUUkakBGVj8MJ1VuCgMmE+kIUskIXgd2oTq5Ye9S3vRFZNXNIDQQaDj3gOPCL093Uo29jTnG8os8Z5UnXaUbMk0Z2XjAPZwl+8wBRmYeukTG4bBvemeqrhX3aLw77lesmhujmQLFmhkozGRYqw930whTe+Cg==